

*Kenntnis nehmend* von dem Schreiben des Ständigen Vertreters Libanons bei den Vereinten Nationen an den Generalsekretär, datiert vom 8. Januar 1999<sup>95</sup>,

dem Antrag der Regierung Libanons *stattgebend*,

1. *beschließt*, das derzeitige Mandat der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon um einen weiteren Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 31. Juli 1999, zu verlängern;

2. *bekundet erneut seine nachdrückliche Unterstützung* für die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und politische Unabhängigkeit Libanons innerhalb seiner international anerkannten Grenzen;

3. *unterstreicht erneut* das Mandat und die allgemeinen Anweisungen an die Truppe gemäß dem mit Resolution 426 (1978) gebilligten Bericht des Generalsekretärs vom 19. März 1978<sup>96</sup> und fordert alle beteiligten Parteien auf, mit der Truppe im Hinblick auf die uneingeschränkte Wahrnehmung ihres Auftrags voll zusammenzuarbeiten;

4. *verurteilt* alle insbesondere gegen die Truppe gerichteten Gewalthandlungen und fordert die Parteien nachdrücklich auf, diesen ein Ende zu setzen;

5. *erklärt erneut*, daß die Truppe ihren in den Resolutionen 425 (1978), 426 (1978) sowie in allen anderen einschlägigen Resolutionen festgelegten Auftrag uneingeschränkt wahrzunehmen hat;

6. *ermutigt* zu weiteren Effizienz- und Einsparungsmaßnahmen, soweit diese nicht zu einer Beeinträchtigung der Einsatzfähigkeit der Truppe führen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, die Konsultationen mit der Regierung Libanons und den anderen von der Durchführung dieser Resolution unmittelbar berührten Parteien fortzusetzen und dem Sicherheitsrat darüber Bericht zu erstatten.

*Auf der 3970. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschlüsse**

Ebenfalls auf der 3970. Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>97</sup>:

"Der Sicherheitsrat hat den gemäß Resolution 1188 (1998) vom 30. Juli 1998 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs vom 19. Januar 1999 über die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon<sup>94</sup> mit Genugtuung zur Kenntnis genommen.

Der Rat bekräftigt sein Bekenntnis zur vollen Souveränität, politischen Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Libanons innerhalb seiner international anerkannten Grenzen. In diesem Zusammenhang erklärt der Rat, daß alle Staaten die gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt zu unterlassen haben.

Anläßlich der vom Rat auf der Grundlage der Resolution 425 (1978) vorgenommenen Verlängerung des Mandats der Truppe um einen weiteren Interimszeitraum betont der Rat erneut die dringende Notwendigkeit, diese Resolution vollinhaltlich durchzuführen. Er bekundet erneut seine volle Unterstützung für das Übereinkommen von Taif vom 22. Oktober 1989 und die anhaltenden Bemühungen der libanesischen Regierung um die Festigung des Friedens, der nationalen Einheit und der Sicherheit im Lan-

---

<sup>95</sup> S/1999/22.

<sup>96</sup> S/12611.

<sup>97</sup> S/PRST/1999/4.

de, während gleichzeitig der Wiederaufbauprozeß mit Erfolg vorangetrieben wird. Der Rat beglückwünscht die libanesische Regierung zu ihren erfolgreichen Bemühungen, ihre Herrschaft im Süden des Landes in voller Abstimmung mit der Truppe auszudehnen.

Der Rat bringt seine Besorgnis über die im südlichen Libanon weiterhin andauernde Gewalt zum Ausdruck, beklagt den Tod von Zivilpersonen und bittet alle Parteien nachdrücklich, Zurückhaltung zu üben.

Der Rat benutzt diesen Anlaß, um dem Generalsekretär und seinen Mitarbeitern für die kontinuierlichen Bemühungen zu danken, die sie in dieser Hinsicht unternahmen. Der Rat nimmt mit tiefer Sorge Kenntnis von der hohen Anzahl an Verlusten, die die Truppe erlitten hat, und würdigt besonders diejenigen, die im Dienste der Truppe ihr Leben hingegeben haben. Er spricht den Soldaten der Truppe und den truppenstellenden Ländern für die von ihnen erbrachten Opfer und ihr unter schwierigen Umständen erfolgreiches Eintreten für die Sache des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit seine Anerkennung aus."

Auf seiner 4009. Sitzung am 27. Mai 1999 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (S/1999/575)".

**Resolution 1243 (1999)  
vom 27. Mai 1999**

*Der Sicherheitsrat,*

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung vom 18. Mai 1999<sup>98</sup>,

*beschließt,*

- a) die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung der Resolution 338 (1973) des Sicherheitsrats vom 22. Oktober 1973 aufzufordern;
- b) das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung um einen weiteren Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 30. November 1999, zu verlängern;
- c) den Generalsekretär zu ersuchen, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und über die zur Durchführung der Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

*Auf der 4009. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

**Beschlüsse**

Ebenfalls auf der 4009. Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>99</sup>:

"Im Zusammenhang mit der soeben verabschiedeten Resolution über die Verlängerung des Mandats der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung bin ich ermächtigt worden, im Namen des Sicherheitsrats die folgende ergänzende Erklärung abzugeben:

'Bekanntlich heißt es in Ziffer 11 des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung<sup>98</sup>: "Im israelisch-syrischen Sektor herrscht zwar derzeit Ruhe, die Nahostsituation insge-

---

<sup>98</sup> S/1999/575.

<sup>99</sup> S/PRST/1999/15.